



# LANDESRADSPORTVERBAND für WIEN

kurz LRV-Wien

**ZVR-Zahl 307877621**

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN für Fahrzeuge**

### **Allgemeines**

Der Benützer erkennt an, das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben, wobei vorhandene Beschädigungen vollständig in der Übernahmebestätigung festgehalten sind. Des Weiteren wird hierdurch bestätigt, dass der Fahrer sich vom Stand des Kilometerzählers, der Vollständigkeit der Wagenpapiere, dem Vorhandensein des Warndreieckes, des Verbandskastens und des vollen Tanks überzeugt hat.

### **Fahrer**

Er erklärt vom Benutzer bevollmächtigt und beauftragt zu sein, den Mietvertrag im Namen und auf Rechnung des Benutzers abzuschließen.

### **Auslandsfahrten**

Vor Fahrten ins Ausland haben sich der Benutzer und der Fahrer nach den jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen zu halten sowie sich über allfällige verkehrsrechtliche Sonderbestimmungen zu informieren und gegebenenfalls zusätzlich erforderliche KFZ-Ausstattung mitzuführen.

### **Besondere Pflichten**

Der Benutzer ist verpflichtet das Fahrzeug schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Fahrzeugs bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften einzuhalten. Der Benutzer muss sich vorher über die Fahrtüchtigkeit und der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten und gültigen Fahrerlaubnis eines von ihm bestellten Fahrers überzeugen. Zur Sorgfaltspflicht gehört insbesondere die Überwachung des Öl- und Wasserstandes sowie des Frostschutzes, AdBlue und des Reifendrucks. Eine Belastung des Kraftfahrzeugs über das gesetzliche Maß hinaus ist unzulässig.

Der Benutzer hat den Wagen sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Verstößt der Benutzer gegen diese Bedingungen, so hat er dem LRV-Wien vollen Schadenersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs zu leisten. Bei Parkscha-den ist eine Anzeige verpflichtend zu machen, grundsätzlich aber bei jedem Schaden ob Eigenschuld oder Fremdverschulden sind Fotos zur Beweisführung und ein Sachverhalt schriftlich bei der Rückgabe zu übergeben.

Jede Art von Strafen und Anzeigen sind vom Benutzer zu zahlen. Der Benutzer hat das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.

### **Mietdauer und Rückgabe**

Die Mietdauer beträgt mind. 1 Tag. Der Benutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug in dem von ihm übernommenen Zustand gereinigt am vereinbarten Tag und Ort vollgetankt zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, werden dem Benutzer zusätzlich zu den Treibstoffkosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €10,- verrechnet.

### Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Benutzer.

MB Sprinter 9 Sitze 3,5t		
1. Tag inkl. 100km	jeder weitere Tag	Mehrkilometer pro KM
€ 35,-	€ 10,-	€ 0,35

Dacia Logan MCV 3,5t		
1. Tag inkl. 100km	jeder weitere Tag	Mehrkilometer pro KM
€ 20,-	€ 10,-	€ 0,15

### Auftreten von Schäden

Nach dem Auftreten von Betriebsstörungen oder Schäden jeder Art am Fahrzeug ist der LRV-Wien (Herr Gernot Kokas, +43 664 230 56 09) zu verständigen. Andernfalls haftet der Benutzer für jeden Schaden, das dem LRV-Wien daraus erleidet.

Im Falle eines Unfalls ist eine wahrheitsgemäße, schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf vorzulegen. Zur Ermittlung der Unfallsachen ist ein Polizeibericht aufzunehmen. Bei Beschädigung des Fahrzeuges, insbesondere durch Verkehrsunfall, sind der Benutzer oder dessen Fahrer verpflichtet, Namen und Anschrift aller Unfallbeteiligten und Zeugen, Zeit und Ort sowie die polizeilichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge festzuhalten. Handelt der Benutzer oder dessen Fahrer dieser Vorschrift zuwider, so haften diese in voller Höhe.

### Beweislast

Die Beweislast dafür, dass ihn kein Verschulden bei Eintritt von Schäden am Kraftfahrzeug trifft, trägt der Benutzer.

### Versicherung

Bei einem verschuldeten Haftpflichtschaden beträgt die Selbstbeteiligung max. € 300,00 pro Schaden.

### Nutzungsmöglichkeit

Die Vergabe der Fahrzeuge bei Anfrage für Zeitliche Termine entscheidet der LRV-Wien, wobei grundsätzlich gilt: **Nachwuchs vor Elite vor Amateure.**

Der LRV-Wien übernimmt keine Haftung für die Kosten, die dem Benutzer aufgrund eines Defektes am Fahrzeug oder aufgrund einer anderen **Unmöglichkeit** der Fahrzeugbenützung entstehen.

